

**Protokoll**  
**über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 04.03.2020**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr  
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,  
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

---

**Anwesenheit**

Ordentliche Mitglieder

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Dahl, Solveig     | Fraktion Unabhängige Bürger  |
| Machert, Marc     | CDU-Fraktion                 |
| Nieseler, Frank   | SPD-Fraktion                 |
| Sikorski, Wilhelm | Bündnis 90 / Grünen-Fraktion |
| Glumm, Burkhard   | AFD-Fraktion                 |

Stellvertretende Mitglieder

---

Gäste:

Herr Stephan Dingler – Polizei Kontaktbeamter  
2 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Herr Frank Nieseler

## **Festgestellte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.01.2020
3. Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage: 00212/2020
4. Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsbeiräten, Vorlage: 00178/2019
5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
6. Sonstiges / Diskussion

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

#### **2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.01.2020**

Bemerkungen: keine

##### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 0 |

#### **3. Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage: 00212/2020**

##### **3.1 Der OBR hat keine Einwände**

##### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 0 |

#### **4. Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsbeiräten, Vorlage: 00178/2019**

- 4.1 Der OBR sieht keine hinreichende Notwendigkeit für ein zusätzliches Informationssystem. Außerdem kann die im Ehrenamt ausgeführte Tätigkeit des OBR nicht noch weitere Aufgaben übernehmen. In unserem Bereich wird für wichtige Informationen der im Ortskern zentral stehende Schaukasten genutzt und für weitere Informationen kann das bereits zur Verfügung stehende BIS der Stadt Schwerin genutzt werden.  
Die Vorlage wird einstimmig abgelehnt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 0 |
| Nein-Stimmen: | 5 |
| Enthaltung:   | 0 |

#### **5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang**

- 5.1 Herr Dingler, als neuer zuständiger Kontaktbeamter für unseren Bereich stellt sich auf der heutigen Sitzung vor. Er wird versuchen, regelmäßig zu den Sitzungen zu kommen und kann jederzeit bei auftretenden Problemen kontaktiert werden. Seine Kontaktdaten werden mit seiner Zustimmung im Schaukasten hinterlegt und sind somit für jeden Anwohner zugänglich.

##### **5.2 Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 23.10.2019:**

##### **Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00084/2019) und Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00085/2019)**

*Es ist aufgefallen, dass der Abschnitt Schweriner Straße ab Bahnübergang Wüstmark bis Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof der Reinigungsklasse 4 zugeordnet ist, aber der Abschnitt ab Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof bis zur Schweriner Straße Einfahrt CERAVIS der Reinigungsklasse 3. Der OBR sieht hier einen Fehler, der bitte berichtigt werden soll. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter wie der Abschnitt davor = beide Abschnitte gehören in die Reinigungsklasse 4*

##### **Antwort:**

*Der Abschnitt der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS und im weiteren Verlauf bis zur Werkstraße wurde im Jahr 2017 in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Grund dafür ist die Vorgabe der Verkehrsplanung, die diese Abschnitte nicht als reine Anliegerstraße klassifiziert hat. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen diesbezüglich ergeben haben, so ist hier eine Satzungsanpassung vorzunehmen.*

##### **Anfrage:**

Der OBR beantragt eine Satzungsanpassung bzgl. des Abschnittes der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS von Reinigungsklasse 3 in Reinigungsklasse 4. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter, wie der Abschnitt davor. Es ist nicht erkennbar, warum dieser Abschnitt mehr Reinigungsbedarf haben sollte.

##### **Antwort der SDS:**

Im Straßenreinigungskonzept wurden die zu bewertenden Straßen in Abschnitten jeweils von Kreuzung zu Kreuzung eingeteilt. Entsprechend sind die Straßenabschnitte in der Schweriner Straße wie folgt:

- Von Pampower Str. bis Bahnübergang Wüstmark
- Vom Bahnübergang Wüstmark bis Wiesenhof

- Von Wiesenhof bis Werkstraße
- Von Werkstraße bis Ende

Der Straßenabschnitt „Bahnübergang Wüstmark bis Wiesenhof“ und der Straßenabschnitt „Wiesenhof bis Werkstraße“ wurden entsprechend der Bewertungssystematik in eine Reinigungsklasse eingestuft. Dabei führt vor allem die unterschiedliche Einstufung der Straßenart: Anliegerstraße (Bahnübergang Wüstmark bis Wiesenhof) und Haupterschließungsstraße (Wiesenhof bis Werkstraße) zur Unterscheidung bei der Reinigungsklasse.

Der benannte Abschnitt „Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof bis zur Schweriner Straße Einfahrt CERAVIS“ stellt kein eigenen, zu bewertenden Straßenabschnitt im Sinne des Straßenreinigungskonzeptes dar. Dieses Stück ist Teil des Straßenabschnittes „Wiesenhof bis Werkstraße“ in dem die Einordnung als Haupterschließungsstraße und Gewerbegebiet überwiegt.

## 6. Sonstiges / Diskussion

- 6.1 Der Ortsbeirat hat zur Kenntnis genommen, dass in unserem Bereich an einigen Bäumen Schnittarbeiten durchgeführt wurden. Diese hatten den Anschein, dass es sich eher um Maßnahmen die Verkehrssicherheit, als die eigentliche fachgerechte Baumpflege betreffend handelte. Speziell an den Bäumen rund um den Teich ist noch zahlreich „Totholz“ in den Bäumen zu erkennen. Der OBR bittet um fachgerechte Baumpflegearbeiten. Hier ist auch an die Sicherheit der Bürger zu denken, die von herunterfallendem Geäst getroffen werden können. Die gesamte Fläche um und am Teich wird von zahlreichen Anwohnern für regelmäßige Spaziergänge genutzt.

### **Anfrage:**

Fachgerechte Baumpflegearbeiten an den Bäumen am/um den Teich

- 6.2 **offener Punkt aus der Sitzung vom 29.01.2020 (Pkt. 6.1):**  
*Frau Dahl teilt mit, dass SDS im Bereich „Vor den Wiesen“ umfangreiche Baumschnittarbeiten vornehmen wird.  
 Herr Sikorski weist darauf hin, dass die Hecke, linker Hand am Ende der Straße „Am Teich“, gegenüber des Hauses Nr. 15 auch dringend geschnitten werden muss.*

### **Antwort:**

Das ZGM wird sich der Sache zuständigkeitshalber annehmen. Der OBR hat die bereits erfolgte Umsetzung zur Kenntnis genommen.

- 6.3 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.8):**

#### **6.8 Neue Beschilderung Radwege**

*Die beiden gut ausgebauten Geh-/Radwege in der Pampower Straße lassen einen gegenläufigen Radverkehr ohne Probleme zu. Außerdem werden diese beiden Wege kaum von Fußgängern genutzt. Viele Radfahrer nutzen diese Wege heute schon in beide Richtungen, was bei der derzeitigen Beschilderung zu Rechtsverstößen führt. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, wäre eine neue Beschilderung erforderlich.*

**Anfrage:** Kann die Beschilderung der beiden Radwege in der Pampower Straße in beide Richtungen als Radweg geändert werden? Können die Gehwege in der Werkstraße zusätzlich als Geh-/Radweg beschildert werden?

**Antwort des FD Verkehrsmanagement:**

Die Risiken links liegender Radwege werden regelmäßig unterschätzt. Es besteht ein vier- bis sechsfach höheres Risiko für Unfälle als auf der rechten Seite. Die Freigabe linker Radwege soll daher gemäß § 2 Absatz 4 StVO wegen besonderer Gefahren innerorts nur die Ausnahme darstellen. Linke Radwege kommen deshalb nur bei fehlenden Überquerungsmöglichkeiten, dichter seitlicher Nutzung bzw. größeren Umwegfahrten in Betracht.

Im Verlauf der Pampower Straße sind ausreichende Überquerungsmöglichkeiten vorhanden, größere Umwegfahrten sind also nicht erforderlich. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer Freigabe in Gegenrichtung.

Auf der westlichen Seite verhindern zudem die vorhandenen Grünpfeile an den Kreuzungen bzw. Einmündungen B 321/ Pampower Straße/ Carl-von-Linde-Straße, B 321/ Schweriner Straße und B 321/ B.-Voelkner-Straße die gleichzeitige Freigabe als linken Radweg (Rn. 32 VwV zu § 37 StVO).

Die Einrichtung eines Radwegebenutzungsrechtes für die Gehwege der Werkstraße in Fahrtrichtung rechts ist zulässig und wird nach baulicher Umsetzung einer erforderlichen Absenkung zur Erreichung der Kreisfahrbahn zeitnah vorgenommen.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 22.04.2020 statt.

gez. Solveig Dahl

-----  
Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

-----  
Schriftführer